

Fotografieren im Lesesaal des Zeughauses

Die Herzog August Bibliothek erlaubt ihren Benutzerinnen und Benutzern das Fotografieren derjenigen historischen Bestände, die im Lesesaal des Zeughauses bereitgestellt werden können. Aufnahmen von einzelnen Seiten können mit eigenen Geräten für wissenschaftliche Zwecke angefertigt werden. Bücher dürfen ausschließlich in der Lesesituation (also auf Buchunterlagen) aufgenommen werden.

Wenn Sie vorhaben, während Ihres Aufenthalts im Lesesaal des Zeughauses zu fotografieren, melden Sie bitte diesen Wunsch bei der Lesesaalaufsicht an und unterschreiben Sie die anhängende Erklärung. Bitte nutzen Sie die entsprechend gekennzeichneten Plätze in der Nähe der Aufsicht.

Ihre Anregungen und Wünsche zum Fotografieren im Lesesaal sind willkommen: auskunft@hab.de

Einverständniserklärung

Ich werde mich an die Bestimmungen des Urheberrechts halten und erkläre mich bereit, folgende Regelungen einzuhalten:

Ich überprüfe, ob der entsprechende Titel digitalisiert wurde.

Ich gehe schonend mit den Büchern um

Ich melde jedes Buch bei der Lesesaalaufsicht an, das ich fotografieren möchte und gebe dabei an, welche Seiten aufgenommen werden (s. angehängte Liste).

Ich belasse die Bücher in der Lesesituation auf den Buchunterlagen und verzichte auf Umbauten, die dem Zweck dienen, ein besseres Foto zu erhalten.

Ich bleibe während des Fotografierens sitzen.

Ich verzichte auf den Einsatz von Stativ, Blitz- oder Kameralicht.

Ich fotografiere lautlos, Geräuscheinrichtungen schalte ich an meinem Gerät aus.

Ich nehme nur Einzelseiten auf und unterlasse seriellles Fotografieren und das Fotografieren ganzer Werke.

Ich vermeide, andere Personen im Lesesaal zu stören.

Name (in Druckschrift):

Ort, Datum,

Unterschrift

| Signatur | Seiten |
|-----------------|---------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |